

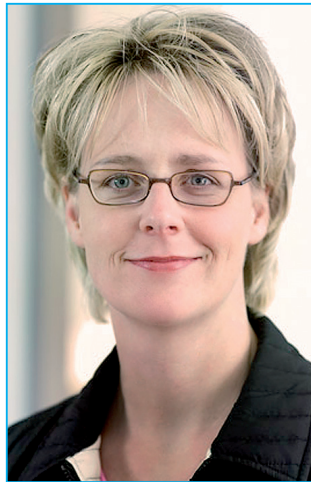
Beteiligungsgesellschaft für Zahnärzte im Insolvenzverfahren gegründet:

Professionelle Beratung und solide Finanzierung

Immer mehr Zahnärzte sehen sich großen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Die Zahl derer, denen Zahlungsunfähigkeit droht, wird größer. Nur wenige Zahnärzte aber wissen, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, schon im Vorfeld einer drohenden Insolvenz zu agieren. Vor diesem Hintergrund haben sich Fachleute zusammengeschlossen, ein innovatives Beratungskonzept entwickelt und die Gründung der Dentsolvent Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG realisiert.

Bei der Dentsolvent handelt es sich um die deutschlandweit erste Beteiligungsgesellschaft, die ausschließlich Insolvenzpläne für Zahnarztpraxen finanzieren wird. Die formelle rechtliche und steuerliche Konzeption der Gesellschaft verantwortet die HDT Treuhand GmbH, Osnabrück, das Beteiligungsmanagement übernimmt die Klapdor Dental-Konzepte GmbH, Havixbeck, die auch Initiatorin dieses konkreten Projekts ist. „Die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft ist nur ein logischer nächster Schritt im Rahmen der Vervollständigung unserer Beratungsdienstleistung“, so Maïke Klapdor, Geschäftsfüh-

rin der auf die Existenzsicherungsberatung von Zahnarztpraxen spezialisierten Klapdor Dental-Konzepte GmbH.



Maïke Klapdor

Der Königsweg einer Sanierung im Rahmen der Insolvenz liege in einem rechtzeitig vorbereiteten Planverfahren, welches erfahrungsgemäß mit kurzen Laufzeiten abgeschlossen werden könne, sofern den Gläubigern angemessene Einmalzahlungen angeboten werden können. Das Geld dafür könnte in Zukunft im Paket mit professioneller Beratung von Dentsolvent stammen.

Das Beteiligungsmanagement setze auf einen aktiven Investorenansatz. Dies bedeute konkret eine obligatorische enge Begleitung der Zahnarztpraxis in den Bereichen Betriebswirtschaft und Praxismanagement über die gesamte Laufzeit der Beteiligung. Um das Ausfallrisiko für die Gesellschaft überschaubar zu halten, seien an die in Frage kommenden Insolvenzpraxen klare Bedingungen zu stellen. „Die persönliche Integrität des Zahnarztes ist eine Grundvoraussetzung. Er muss bereit sein, sein Praxiskonzept zukunftsorientiert auszurichten“, so Geschäftsführerin Klapdor. Ebenso sei ein ausreichendes Patientenvolumen, verbunden mit einem guten Ruf vor Ort, unabdingbar.

Dem Anleger biete Dentsolvent die Private-Equity-üblichen interessanten Renditechancen. Die Platzierung der Gesellschaftsanteile erfolgt laut Presseinformation in Form eines Private Placements unter Verantwortung der Osnabrücker HDT Vermögenskonzepte GmbH. Für die von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Zahnärzte habe die Firma Klapdor zusammen mit der kwm, Kanzlei

für Wirtschaft und Medizin, Münster, eine spezialisierte Beratungsdienstleistung zur Sanierung über ein Insolvenzplanverfahren entwickelt (siehe auch DZW 20/05, „Sanierungsalternative Insolvenzplanverfahren“). Selbstverständlich stünden die Finanzmittel der Dentsolvent auch allen anderen Insolvenzpraxen zur Verfügung, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ■